

Für den unten eingeblendeten Inhalt zeichnet der externe Anbieter verantwortlich.

RIS - RatsInformationssystem - Stadtrat



StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 01257

[Link verschicken](#)

[Vorgangs-Download](#)

Betreff: Formen des dezentralen und individuellen Gedenkens an die Opfer des NS-Regimes in München

Status: Erledigt

Bearbeitung:  Beschluss

Details

Dokumente

Ergebnisse

Gremium / Ausschuss 	Sitzungstermin 	Top 	Vorlage 	Beschluss / Entscheidung 	Ergebnis 
<u>Vollversammlung</u>	<u>29.07.2015, 09:00</u> Öffentl. TO	8.	<u>14-20 / V</u> <u>03773</u>	siehe Beschlussseite	In der Fassung des Änderungsantrags von SPD und CSU, verschiedene Gegenstimmen bei der punktweisen Abstimmung

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Vollversammlung am 29.07.2015: öffentlich TOP A8

**Formen des dezentralen und individuellen Gedenkens
an die Opfer des NS-Regimes in München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03773

Änderungsantrag

1.	Der Stadtrat empfiehlt als Form individuellen und dezentralen Gedenkens Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe. Das Kulturreferat und die anderen beteiligten Referate werden beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
2.	Der Stadtrat beschließt als Form individuellen und dezentralen Gedenkens Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude zuzulassen. Das Kulturreferat und die anderen beteiligten Referate werden beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
3. geändert	Mit dem im Vortrag erläuterten Vorgehen für ein zentrales Namensdenkmal für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes besteht Einverständnis. Das Kulturreferat wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
4. bis 9.	Wie im Antrag Punkte 5. bis 10. des Referenten
10. geändert	Die Online-Petition an den Stadtrat der Landeshauptstadt München, Aufhebung des Verbots der Verlegung von Stolpersteinen in München vom Februar 2015 (https://www.change.org/p/aufhebung-des-verbots-von-stolpersteinen-in-münchen-stolpersteine-münchen , abgerufen am 07.07.2015) wird zur Kenntnis genommen. Dem Antrag des Petenten wird insoweit entsprochen als für das individuelle Gedenken Tafeln an Hauswänden auf Blickhöhe empfohlen und Stelen auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude zugelassen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
11. geändert	Nach fünf Jahren wird dem Stadtrat eine Auswertung des gesamten Projektes 'Individuelles und dezentrales Gedenken in München' vorgelegt.

12. geändert

Die Ziffern 1 bis 5 unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

gez.

Alexander Reissl
Klaus Peter Rupp

Hans Podiuk
Richard Quaas

Mitglieder der SPD-Fraktion

Mitglieder der CSU-Fraktion

Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Formen dezentralen und individuellen Gedenkens an die Opfer des NS-Regimes in München

Aufhebung des Verbots der Verlegung von Stolpersteinen
Antrag Nr. 14-20 / A 00540 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 10.12.2014

Würdiges Gedenken für die Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes
Antrag Nr. 14-20 / A 00963 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk,
Herrn StR Johann Altmann vom 28.04.2015

Namensdenkmal für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes
Antrag Nr. 14-20 / A 00964 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk,
Herrn StR Johann Altmann vom 28.04.2015

Würdiges Gedenken für die Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes
Antrag Nr. 14-20 / A 00959 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und
Bürgerbeteiligung vom 28.04.2015

Würdiges Gedenken für die Terroropfer des nationalsozialistischen Terrorregimes
Antrag Nr. 14-20 / A 01023 der AfD vom 08.05.2015

Stolpersteine in München auf öffentlichem Grund zulassen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00340 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe vom 08.07.2014

Stolpersteine in München auf öffentlichem Grund verlegen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00476 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 21.10.2014

**Online-Petition an den Stadtrat der Landeshauptstadt München, Aufhebung des Verbots
der Verlegung von Stolpersteinen in München vom Februar 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03773

8 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 00540
2. Antrag Nr. 14-20 / A 00963
3. Antrag Nr. 14-20 / A 00964
4. Antrag Nr. 14-20 / A 00959
5. Antrag Nr. 14-20 / A 01023

6. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00340
7. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00476
8. Online-Petition an den Stadtrat der Landeshauptstadt München, Aufhebung des Verbots der Verlegung von Stolpersteinen in München

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/GRÜNEN/RL hat am 10.12.2014 die Aufhebung des Verbots der Verlegung von Stolpersteinen in München beantragt.

Die Fraktionen der SPD, CSU und Bürgerliche Mitte haben am 28.04.2015 als dezentrales und individuelles Gedenken für die Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes die Anbringung von Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe beantragt. Sollte eine Anbringung an der Hausmauer nicht möglich sein, sollen Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude errichtet werden.

Zeitgleich haben die Fraktionen der SPD, CSU und Bürgerliche Mitte in einem eigenen Antrag vom 28.04.2015 neben dezentralen Erinnerungsformen die Errichtung eines Namensdenkmals für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes auf oder im Umgriff der sogenannten Ehrentempel nahe des NS-Dokumentationszentrums beantragt. Diesbezüglich sollen Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, dem Grundstückseigentümer, aufgenommen werden.

Die Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung hat am 28.04.2015 beantragt, die Hauseigentümer aufzurufen, eine Anbringung von Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe zu veranlassen sowie die Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Die AfD-Gruppierung hat am 08.05.2015 beantragt, die Hauseigentümer aufzurufen, eine Anbringung von Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe zuzulassen sowie die Verlegung der sogenannten Stolpersteine im öffentlichen Raum zu ermöglichen, ohne sie jedoch aus der Stadtkasse zu bezuschussen.

Ebenfalls haben der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe, BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00340 vom 08.07.2014, und der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00476 vom 21.10.2014, die Zulassung der Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum beantragt.

Terry Swartzberg, Initiative Stolpersteine für München e. V., hat im Februar 2015 eine Online-Petition an den Münchner Stadtrat auf [change.org](https://www.change.org/p/aufhebung-des-verbots-von-stolpersteinen-in-muenchen-stolpersteine-muenchen) gestartet für die Aufhebung des Verbots von Stolpersteinen in München (<https://www.change.org/p/aufhebung-des-verbots-von-stolpersteinen-in-muenchen-stolpersteine-muenchen>, abgerufen am 07.07.2015): „Lieber Münchner Stadtrat, bitte ermöglichen Sie auch in unserer Stadt individuelles Gedenken nach Wunsch der Betroffenen und erlauben Sie Stelen, Tafeln und Stolpersteine.“ Nach Stand vom 07.07.2015 haben 96.741 Unterstützer die Petition unterzeichnet.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Beschlusslage und zwischenzeitliche Entwicklung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates, Vorlage Nr. 02-08 / V 04529 vom 18.06.2004, wurde entschieden, das Projekt 'Stolpersteine' in München nicht zu realisieren und keinen öffentlichen Straßengrund dafür zur Verfügung zu stellen.

Begründet wurde dies unter anderem damit, dass die Anbringung von Gedenktafeln im „Straßenschmutz“ trotz guten Willens der Initiatoren auch als herabsetzend empfunden werden kann, und die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern als demokratisch legitimierte Repräsentantin eines erheblichen Teils der in München lebenden Jüdinnen und Juden Stolpersteine ablehnt. Stattdessen habe die Landeshauptstadt München geeignete Formen des Gedenkens realisiert wie beispielsweise 2003 das 'Biographische Gedenkbuch der Münchner Juden 1933-1945' (Band 1).

Seither hat es in der Münchner Stadtgesellschaft und weit darüber hinaus eine kontroverse Debatte um das Stolperstein-Projekt in München gegeben. In den vergangenen Jahren hat sich die Akzentuierung der öffentlichen Diskussion in München verschoben: Angehörige, Initiativen sowie verschiedene politische Gremien drängen verstärkt auf eine Revision der damaligen Stadtratsentscheidung. Die Initiative „Stolpersteine für München e. V.“ bündelt seit 2004 das vielfältige Engagement in München für eine Wiederaufnahme der Diskussion und für eine Zulassung dieser künstlerischen Form des Gedenkens durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem wurden in München auf privatem Grund bereits 27 Stolpersteine verlegt. Ein Projekt für „digitale Stolpersteine“ im Stadtgebiet München wurde 2013 ins Leben gerufen und steht gratis als App zur Verfügung.

Auch in verschiedenen Bezirksausschüssen wurde das Thema intensiv diskutiert. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke Neuhausen-Nymphenburg (BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05565 v. 29.01.2014), Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05698 v. 27.02.2014 und BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 00476 v. 21.10.2014) und Schwabing-West (BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 00340 v. 08.07.2014) beantragten eine Grundsatzentscheidung

zugunsten der Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum und damit eine Aufhebung des Stadtratsbeschlusses, Vorlagen Nr. 02-08 / V 04529 v. 18.06.2004.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und allen divergierenden Positionen im politischen Willensbildungsprozess gleichberechtigt Raum zu geben, beschloss der Stadtrat am 01.10.2014 (Antrag Nr. 08-14 / A 04957 der GRÜNEN/RL v. 20.12.2013) ein Stadtratshearing zum Thema „Stolpersteine als Form der Erinnerung an die NS-Opfer“ durchzuführen.

2.2 Stadtratshearing Stolpersteine am 05.12.2014

Das Hearing am 05.12.2014 reflektierte die oben aufgezeigten Entwicklungen und zeigte den Stadtratsmitgliedern und dem Publikum unterschiedliche Perspektiven auf das Projekt sowie ein umfassendes und aktualisiertes Meinungsspektrum auf.

Dem stetigen Wandel in der Erinnerungskultur, der sich auch aus dem allmählichen Verstummen der Zeitzeugen und dem Heranwachsen neuer Generationen ergibt, soll auch in München Rechnung getragen werden. Übereinstimmend äußerten alle Beteiligten den Wunsch nach individuellem und dezentralem Gedenken. Dafür sollen neue erinnerungskulturelle Wege eingeschlagen werden, unter anderem bevorzugt lokal und konkret ausgerichtet. Ein breiter Konsens besteht auch in der Einbeziehung der Stadtgesellschaft in den Diskurs um angemessene Formen des Erinnerns. Deutlich wurde der Wunsch nach Selbstbestimmung und bürgerschaftlichem Engagement als zeitgemäßen Formen des Erinnerns formuliert.

Teile der Münchner Stadtgesellschaft sehen die genannten Prämissen in der Form des Kunstprojekts 'Stolpersteine' verwirklicht. Diese Einschätzung teilen sie mit vielen nationalen und internationalen Akteuren der Erinnerungskultur. Nicht zuletzt sollte die große Bedeutung, die viele Angehörige von Opfern der Erinnerungsform 'Stolpersteine' beimessen, nicht unberücksichtigt bleiben. Einig waren sich die Befürworter der Stolpersteine jedoch auch darin, dass diese nicht die einzige Form des individuellen Erinnerns sein müssen.

Andere Teile der Stadtgesellschaft lehnen hingegen die Gedenkform der Stolpersteine vor allem deswegen ab, weil sie in ihr die Würde der Opfer nicht respektiert sehen. In ihrer Kritik beziehen sie sich auch auf einzelne Problemfälle – etwa die Verwendung von Tätersprache, der Gefahr der nachträglichen Stigmatisierung. In diesem Punkt der Kritik stimmen auch viele Befürworter der Gedenkform mit den Kritikern überein.

Als ein Fazit des Stadtratshearings lässt sich sagen, dass der Wandel der Erinnerungskultur ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist. Um eine möglichst breite Erinnerungsarbeit zu erreichen, sind Alternativen zu fördern. Die Landeshauptstadt München soll offen sein für unterschiedliche Formen des individuellen und dezentralen Gedenkens an die Opfer des NS-Terrorregimes.

2.3 Würdiges Gedenken für die Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes

Den Wunsch nach dezentralem und individuellem Gedenken teilt die überwiegende Mehrheit der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen.

Die Fraktionen von SPD, CSU und Bürgerliche Mitte sprechen sich für ein würdiges, individuelles und dezentrales Erinnern am Wohnort der Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes aus. Dies soll durch die Anbringung von Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe geschehen. Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude sollen dann errichtet werden, wenn die Anbringung an der Hausmauer nicht erfolgen kann. Die Erinnerungstafeln bzw. Stelen werden nur auf Wunsch von Angehörigen angebracht. Für die Gestaltung der Erinnerungstafeln und Stelen soll ein Wettbewerb ausgelobt werden.

Neben dieser Form des dezentralen Erinnerns soll es mit einem Namensdenkmal für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes einen zentralen Ort des namentlichen Erinnerns geben. Dieses soll auf oder im Umgriff der sogenannten Ehrentempel nahe des NS-Dokumentationszentrums geplant werden.

Die Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung hat am 28.04.2015 beantragt, die Hauseigentümer aufzurufen, eine Anbringung von Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe zu veranlassen sowie die Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Die Erinnerungstafeln bzw. die Stolpersteine werden nur auf Wunsch der Angehörigen angebracht.

Die AfD-Gruppierung hat am 08.05.2015 beantragt, die Hauseigentümer aufzurufen, eine Anbringung von Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe zuzulassen sowie die Verlegung der sogenannten Stolpersteine im öffentlichen Raum zu ermöglichen, ohne sie jedoch aus der Stadtkasse zu bezuschussen. Sowohl die Erinnerungstafeln als auch die Stolpersteine werden nur auf Wunsch der Angehörigen angebracht.

Nach entsprechender Abwägung aller Vorschläge und Argumente empfiehlt das Kulturreferat folgende Formen:

- Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe
- Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude
- Stolpersteine im öffentlichen Raum
- Namensdenkmal für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes

2.3.1 Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe

Wandtafeln sind eine allgemein anerkannte Form des Gedenkens. Initiative und erste Recherchen müssen aus der Stadtgesellschaft (Angehörige oder Paten) kommen und tragen damit zu einer lebendigen Erinnerungskultur bei. Das Kulturreferat schlägt hier

vor, diese Form der Erinnerungskultur nicht nur auf Antrag der Angehörigen zuzulassen, sondern auch auf andere Initiativen zu erweitern. Jedoch gilt hier, dass gegen den Willen der Angehörigen keine Erinnerungstafeln angebracht werden. Sondernutzungsrechte müssen bei dieser Form nicht geklärt werden.

Für die Realisierung muss die Zustimmung des/der Hauseigentümer/s eingeholt werden. Der Kostenaufwand für Angehörige und Paten ist derzeit noch nicht geklärt. Für die Realisierung wird ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt, der dann auch die Kostenfragen präzise beantworten lässt.

Falls aus unterschiedlichen Gründen keine Zustimmung des/der Hauseigentümer/s erfolgt, können auch Stelen im öffentlichen Raum vor den Gebäuden aufgestellt werden.

2.3.2 Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude

Auch diese Form macht individuelles Erinnern möglich. Hier müssen Initiative und erste Recherchen ebenfalls aus der Stadtgesellschaft (Angehörige oder Paten) kommen, die damit zu einer lebendigen Erinnerungskultur beitragen. Auch in diesem Fall sollte das Errichten von Stelen nicht auf Angehörige beschränkt bleiben, sondern auf Initiativen und Paten ausgedehnt werden – unabhängig von Erinnerungstafeln an Hauswänden. Jedoch gilt hier ebenfalls, dass gegen den Willen der Angehörigen keine Stelen mit Erinnerungstafeln aufgestellt werden.

Zur Realisierung müssen Fragen der Verkehrssicherheit und des Unterhalts geklärt werden. Nach Auffassung des Baureferates bleiben diese Stelen weiterhin im Eigentum der Initiativen. Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht lägen demnach weiterhin beim jeweiligen Eigentümer. Das Kulturreferat schlägt jedoch aufgrund der besonderen historischen Bedeutung und der Sensibilität des Themas vor, die Verkehrssicherheit wie auch den Unterhalt von der Landeshauptstadt München übernehmen zu lassen. Auch hier wird ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt, der dann auch die Kostenfragen der Stelen präzise beantworten lässt.

Die Errichtung von Denk- bzw. Mahnmälern im öffentlichen Straßengrund bedarf gemäß Art 18 BayStrWG der Erlaubnis der Straßenbaubehörde (sogenannte Sondernutzungserlaubnis), da es sich hierbei nicht um eine Benutzung der Straße zu Verkehrszwecken (sogenannter Gemeingebrauch) handelt.

2.3.3 Stolpersteine

Das Kunstprojekt Stolpersteine ist ein mittlerweile auch international renommiertes Projekt für individuelles Erinnern. Initiative und erste Recherchen müssen aus der Stadtgesellschaft kommen und tragen zu einer lebendigen Erinnerungskultur bei. Die Stolpersteine werden von Teilen der Gesellschaft, unter anderem von manchen Angehörigen, als unwürdige Gedenkform abgelehnt. Darum muss vor Realisierung die Zustimmung von Angehörigen eingeholt werden. Es muss sichergestellt werden, dass eine Verlegung gegen den Willen von Angehörigen nicht erfolgt. Sollten keine Angehörigen ermittelt wer-

den können, werden keine Stolpersteine verlegt. In diesem Fall wird grundsätzlich auf Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe oder Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude zurück gegriffen werden. Zur Realisierung müssen Fragen der Verkehrssicherheit und des Unterhalts geklärt werden (siehe auch Punkt 2.3.2).

Es muss in allen Fällen die Verwendung von Tätersprache ausgeschlossen werden.

Die Realisierung im öffentlichen Raum bedarf keiner individuellen Zustimmung von Hauseigentümerseite und keiner Klärung der Gestaltungsfrage. Die Kosten von 120 Euro pro Stolperstein werden von Angehörigen und Paten getragen.

Das Urheberrecht für die Stolpersteine ist geklärt. Es liegt bei dem Künstler Gunter Demnig. Mit dem Urheberrecht als Persönlichkeitsschutzrecht genießt der Urheber Schutz in seiner geistigen und persönlichen Beziehung zum Werk und in der Nutzung des Werkes (geistiges Eigentum gemäß Art. 14 GG). Der Urheber kann demnach u. a. folgende Rechte reklamieren und ggfs. gerichtlich durchsetzen: Anerkennung der Urheberschaft sowie das Recht gegen Entstellungen und andere Beeinträchtigungen. Um diese Streitigkeiten bereits im Vorfeld auszuschließen, empfiehlt es sich, mit dem Künstler eine Vereinbarung über die Nutzungen und die u. g. ermessenslenkenden Regelungen abzuschließen, auch um die Anliegen der Angehörigen uneingeschränkt zu wahren.

2.3.4 Inhalt und Gestaltung der 'Stolpersteine' bzw. Stelen

Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis steht im Ermessen der Straßenbaubehörde; es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung. Eine ordnungsgemäße Ermessensausübung erfordert eine Abwägung aller einschlägigen, für und gegen den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis sprechenden Belange. Bei der grundsätzlichen Entscheidung, ob die Stadt im Rahmen des ihr zustehenden Ermessensspielraumes 'Stolpersteine' und / oder Stelen zum Gedenken an bestimmte Personen oder Personengruppen im Stadtbild bzw. im öffentlichen Straßengrund zulassen möchte, ist der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG zu beachten.

Hierzu kann anerkanntermaßen die Bildung von Fallgruppen nach einem sachlichen Differenzierungsschema zielführend sein. Als ein sachliches Differenzierungskriterium vorstellbar ist beispielsweise die Tatsache, dass es sich bei den zu gedenkenden Personen um Opfer oder Verfolgte des NS-Regimes handeln muss. Eine derartige grundsätzliche Festlegung durch den Stadtrat hätte ermessenslenkende Wirkung, so dass beim Vollzug durch die Verwaltung eine entsprechende Gleichbehandlung innerhalb der jeweiligen Fallgruppen sichergestellt werden könnte.

Von diesen grundsätzlichen Festlegungen abweichende Stolpersteine und / oder Stelen sind dann nicht genehmigungsfähig. In die Ermessensentscheidung können nach ganz herrschender Meinung in Rechtsprechung und Literatur neben rein bautechnischen Belangen auch Belange des Umfelds der Straße sowie des Straßen- und Stadtbildes Berücksichtigung finden.

Ein Kriterienkatalog für Stolpersteine und / oder Stelen mit ermessenslenkender Wirkung könnte folgende Inhalte aufweisen:

Stolpersteine und / oder Stelen gelten ausschließlich für folgende NS-Opfergruppen:

- in Ghettos, Konzentrationslagern, Haft- und Vernichtungslagern sowie Heil- und Pflegestätten ermordete oder gestorbene Menschen
- durch Verfolgung, Schikane oder Demütigung in den Suizid getriebene Menschen
- auf der Flucht vor den Nationalsozialisten ums Leben gekommene Menschen
- durch die Folgen von Zwangsarbeit erkrankte und gestorbene Menschen
- weitere NS-Opfer unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelschicksals.

Die Vereinbarung zu den Inhalten der Stolpersteine sollte Angaben enthalten zu Wohn- oder Wirkungsort, Vorname und Nachname, Geburtsjahr, Deportationsjahr und -ort sowie Angaben zum Schicksal (tot, ermordet, Schicksal unbekannt).

2.3.5 Namensdenkmal für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes

Aufgrund der unzureichenden Quellenlage bergen Denkmäler, die sich auf die namentliche Nennung aller Todesopfer des NS-Regimes beziehen, Schwierigkeiten. Der aktuelle Forschungsstand lässt für München zur Zeit keine Nennung aller Todesopfer des NS-Regimes zu. Derzeit existiert neben kleineren Einzelstudien nur für die Münchner Jüdinnen und Juden ein namentliches Gedenkbuch, das für die Todesopfer des nationalsozialistischen Krankenmordes ist in der Bearbeitung. Um allen Opfergruppen gerecht zu werden, sind weiterführende Recherchen Grundvoraussetzung, deren Art und Umfang mit den bereits gewonnenen Erkenntnissen im Stadtarchiv und NS-Dokumentationszentrum noch genauer zu eruieren sind. Die Einbeziehung und Weiterentwicklung der umfangreichen Datenbank des Lernforums des NS-Dokumentationszentrums bieten hierfür Potentiale. Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass ein solches Denkmal sich aus den oben genannten Gründen nur prozessual entwickeln kann. Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass Angehörige möglicherweise eine Namensnennung auf einem zentralen Denkmal ablehnen. Für diese zusätzliche Aufgabe sollte eine zunächst auf zwei Jahre befristete Stelle beim Stadtarchiv eingerichtet werden.

1 Vollzeit-Stelle E 13 (Fachhistoriker) für Recherchen

Für die Realisierung eines derartigen Namensdenkmals empfiehlt das Kulturreferat die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs.

2.3.6 Verfahren

Fachstelle

Gemeinsam ist allen Formen des Erinnerns, dass Initiative und erste Recherchen aus der Stadtgesellschaft erfolgen müssen. Dies ist im Sinne einer zeitgemäßen individuellen und lebendigen Erinnerungskultur.

Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass bei diesen Formen der Erinnerungskultur fachliche wie organisatorisch-moderierende Begleitung unverzichtbar sind. Aus diesem Grunde ist eine Plattform sinnvoll, in der sowohl die fachliche Begleitung der notwendigen biographisch-historischen Recherchen im Vorfeld als auch die sensible Feinabstimmung aller Aktivitäten der jeweiligen Projektbeteiligten zusammenfließen.

Wichtige Anlaufstelle für alle historischen Recherchen zu Einzelschicksalen in München ist das Stadtarchiv. Es stellt die Institution zur fachlich fundierten Klärung biographisch-historischer Fakten vor allem dann dar, wenn bürgerschaftliche Initiativen an ihre Grenzen geraten. Mit der Entscheidung für Formen des individuellen Erinnerns und dem damit verbundenen bürgerschaftlichen Engagement ist für das Stadtarchiv eine erhebliche Aufgabenmehrung durch Anfragen in puncto Beratung, Service und Dienstleistung zu erwarten. Dafür ist die Zuschaltung von Fachpersonal notwendig. Deshalb sollte eine beim Stadtarchiv zunächst auf drei Jahre befristete Stelle eingerichtet werden.

1 Vollzeit-Stelle E 13 (Fachhistoriker)

Diese Stelle sorgt auch dafür, dass die Anliegen der Angehörigen von Opfern gewahrt werden. Dazu gehört zum einen die Prüfung, ob im Einzelfall eine sorgfältige Suche nach möglichen Angehörigen erfolgt ist, zum anderen die Sicherung des Vetorechts für nächste beziehungsweise nähere Angehörige. Hier gilt: Gegen den Willen der Angehörigen wird keine Erinnerungstafel, keine Stele und kein Stolperstein im öffentlichen Raum angebracht. Als Anhaltspunkt für die Entscheidung über den Status von Angehörigen kann das gesetzliche Erbrecht, §§ 1924 ff. BGB, gelten.

Der Stelle wird ein Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat trifft in strittigen Fällen Entscheidungen, die als verbindlich gelten. In ihm finden sich Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise aus dem Jüdischen Museum München, dem NS-Dokumentationszentrum, der Ludwig-Maximilians-Universität München oder dem Institut für Zeitgeschichte.

Gestaltungswettbewerb Erinnerungstafeln und Stelen

Für die Gestaltung der Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe und der Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude schlägt das Kulturreferat einen Gestaltungswettbewerb vor.

Hierfür soll eine Jury berufen werden, die geeignete Künstlerinnen und Künstler, auch aus dem Bereich der angewandten Kunst, für einen Wettbewerb benennt und aus den eingereichten Wettbewerbsvorschlägen eine Empfehlung für den Stadtrat formuliert. Die Entscheidung, welches Kunstprojekt zur Ausführung gelangt, liegt beim Stadtrat.

Die Jury setzt sich zusammen aus

stimmberechtigten Mitgliedern:

Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturreferent der Landeshauptstadt München (mit Sitzungsvorsitz)

7 Vertreter/-innen aus dem Stadtrat (2 x CSU, 2 x SPD; 1x Bündnis 90/Die Grünen/RL, 1 x Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung, 1 x Bürgerliche Mitte)

Fachjuroren:

Dr. Matthias Mühling (Direktor Städtische Galerie im Lenbachhaus)

Dr. Angelika Nollert (Direktorin Neue Sammlung, München)

Bernhard Purin (Direktor Jüdisches Museum München)

Prof. Dr. Winfried Nerdinger (Direktor NS-Dokumentationszentrum München)

Prof. Dr. Edgar Wolfrum (Lehrstuhl für Zeitgeschichte, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

Prof. Dr. Johannes Kirschenmann (Lehrstuhl für Kunstpädagogik, Akademie der Bildenden Künste, München)

Eine Vertretung des Baureferates

Eine Vertretung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Ersatzmitglieder:

Dr. Eva Huttenlauch (Städtische Galerie im Lenbachhaus)

Prof. Dr. Andres Lepik (Direktor Architekturmuseum München)

Jutta Fleckenstein (Stellvertretende Direktorin, Jüdisches Museum München)

Dr. Gabriele Hammermann (Leiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau)

Prof. Dr. Julian Rosefeldt (Projektklasse digitale und zeitbasierte Medien, Akademie der Bildenden Künste, München)

Beratende Mitglieder:

Eine Vertretung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

Eine Vertretung der Liberalen jüdischen Gemeinde München Beth Shalom e. V.

Zwei Vertretungen für die Repräsentation von Opfergruppen

Eine Vertretung des Stadtarchivs

Die Jury wird bis zum Abschluss des Verfahrens installiert. Zum Wettbewerb werden maximal zehn Künstlerinnen und Künstler eingeladen werden. Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in erhält für die Einreichung eines Entwurfes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 Euro. Über die zehn Benennungen der zu dem Kunstwettbewerb geladenen Künstlerinnen und Künstler entscheidet die Jury.

Es werden für diesen Gestaltungswettbewerb voraussichtliche Mittel in Höhe von 50.000 Euro benötigt.

2.3.7 Kunstwettbewerb zum Namensdenkmal für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes

Neben den dezentralen Formen des Erinnerns soll es für alle Todesopfer einen zentralen Ort des namentlichen Erinnerns und Gedenkens in München geben. Aufgrund der unter 2.3.5 beschriebenen Aspekte wird ein vergleichsweise aufwändiges und prozessual angelegtes Verfahren vorgeschlagen.

Für die Realisierung wird ein Kunstwettbewerb vorgeschlagen. Die Jury soll sich wie beim Gestaltungswettbewerb zusammensetzen.

Für die organisatorischen Belange und Durchführung der Wettbewerbe wird neben der im Stadtarchiv angesiedelten Stelle zur Namensrecherche eine auf eineinhalb Jahre befristete halbe Stelle (E11) im Kulturreferat eingerichtet.

Es werden voraussichtliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro benötigt.

3. Fazit

Das Kulturreferat empfiehlt, dem in den vorliegenden Anträgen, der Online-Petition sowie dem Stadtratshearing deutlich hervorgegangenen Wunsch nach individuellem und dezentralem Erinnern an die Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes nachzukommen.

Die jahrelange Debatte um Formen individuellen Gedenkens in München zeigt, dass unterschiedliche Meinungen dazu in der Stadtgesellschaft bestanden und auch weiterhin bestehen. Dies spiegelt sich auch in den aktuellen Anträgen der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen wider.

Ein Jahrzehnt der innerstädtischen Auseinandersetzungen, die auch weit über die Stadtgrenzen hinaus geführt wurden, kann aus Sicht des Kulturreferats durch das Zulassen aller hier vorgestellten Formen des individuellen und dezentralen Gedenkens überwunden werden. Damit wird den unterschiedlichen Wünschen in der Stadtgesellschaft im Sinne eines Konsenses entsprochen und der öffentliche Raum dafür geöffnet.

Nach drei Jahren wird dem Stadtrat eine Auswertung des gesamten Projektes 'Individuelles und dezentrales Gedenken in München' vorgelegt.

4. Finanzierung inkl. Produktbezug und Kostentransparenztabelle

4.1 Finanzierung Personalauszahlungen inkl. Produktbezug

Das Personal- und Organisationsreferat wird gemäß Ziffern 2.3.5 und 2.3.6 des Vortrages gebeten im Benehmen mit dem Direktorium die erforderlichen 2,0 VZÄ (davon 1 befristet auf 2 Jahre beim Stadtarchiv für die Recherchen im Kontext des Namensdenkmals; 1 befristet auf drei Jahre beim Stadtarchiv) einzurichten.

Die hierfür befristet erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 175.840 € jährlich werden im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat im Bereich der Personalausgaben des Direktoriums bei Produkt 5112030, Zentrale Sicherung der städtischen Verwaltungsüberlieferung und stadtgeschichtliche Forschungsarbeit, aus dem Finanzmittelbestand angemeldet.

Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2016 ff. erfolgt im Wege der Haushaltsaufstellung.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Aufwand.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3.7 des Vortrags aufgezeigte erforderliche 0,5 VZÄ befristet auf 1,5 Jahre zur Durchführung der Gestaltungswettbewerbe im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat einzurichten.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 40.180 € jährlich werden im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat im Bereich der Personalausgaben des Kulturreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.1 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ aus dem Finanzmittelbestand angemeldet.

Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2016 ff. erfolgt im Wege der Haushaltsaufstellung.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Aufwand.

4.2 Finanzierung Sachauszahlungen inkl. Produktbezug

Das Kulturreferat wird beauftragt, den unter Ziffer 2.3.6 und 2.3.7 aufgezeigten finanziellen einmaligen Mehrbedarf i. H. v. 300.000 € bei Produkt 5611000, Förderung von Kunst und Kultur, zum Nachtragshaushalt 2015 aus dem Finanzmittelbestand anzumelden.

4.3 Kostentransparenztabelle

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		300,000.00 €	216,020.00 €
davon:			
Personalauszahlungen davon 2,0 VZÄ befristet beim Direktorium – Stadtarchiv davon 0,5 VZÄ befristet beim Kulturreferat			216.020,00 € 175.840,00 € 40.180,00 €
Sachauszahlungen		300,000.00 €	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente davon 2,0 VZÄ befristet beim Direktorium – Stadtarchiv davon 0,5 VZÄ befristet beim Kulturreferat			2.5
Nachrichtlich Investition			

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage zur Kenntnis genommen. Das Stadtarchiv und das Personal- und Organisationsreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat bittet um folgende Ergänzung:

Der Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Stadtarchiv erhalten Abdruck von der Beschlussvorlage.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

I. Antrag des Referenten:

1. Der Stadtrat empfiehlt als Form individuellen und dezentralen Gedenkens Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe. Das Kulturreferat und die anderen beteiligten Referate werden beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
2. Der Stadtrat beschließt als Form individuellen und dezentralen Gedenkens Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude zuzulassen. Das Kulturreferat und die anderen beteiligten Referate werden beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Stadtrat beschließt als Form individuellen und dezentralen Gedenkens Stolpersteine im öffentlichen Raum zuzulassen. Die im Text unter 2.3.3 und 2.3.4 genannten Voraussetzungen sind einzuhalten. Das Kulturreferat und die anderen beteiligten Referate werden beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
4. Mit dem im Vortrag erläuterten Vorgehen für ein zentrales Namensdenkmal für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes besteht Einverständnis. Das Kulturreferat wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
5. Das Personal- und Organisationsreferat wird gemäß Ziffern 2.3.5 und 2.3.6 des Vortrages gebeten, im Benehmen mit dem Direktorium die erforderlichen 2,0 VZÄ (davon 1 befristet auf 2 Jahre beim Stadtarchiv für die Recherchen im Kontext des Namensdenkmals; 1 befristet auf drei Jahre beim Stadtarchiv) einzurichten.
Die hierfür befristet erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 175.840 € jährlich werden im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat im Bereich der Personalausgaben des Direktoriums bei Produkt 5112030, Zentrale Sicherung der städtischen Verwaltungsüberlieferung und stadthistorische Forschungsarbeit, aus dem Finanzmittelbestand angemeldet.

Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2016 ff. erfolgt im Wege der Haushaltsaufstellung.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Aufwand.

6. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3.7 des Vortrags aufgezeigte erforderliche 0,5 VZÄ befristet auf 1,5 Jahre zur Durchführung der Gestaltungswettbewerbe im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat einzurichten.
Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 40.180 € jährlich werden im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat im Bereich der Personalausgaben des

Kulturreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.1 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ aus dem Finanzmittelbestand angemeldet.

Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2016 ff. erfolgt im Wege der Haushaltsaufstellung.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Aufwand.

7. Das Kulturreferat wird beauftragt, den unter Ziffer 2.3.6 und 2.3.7 aufgezeigten finanziellen einmaligen Mehrbedarf i. H. v. 300.000 € bei Produkt 5611000, Förderung von Kunst und Kultur, zum Nachtragshaushalt 2015 aus dem Finanzmittelbestand anzumelden.
8. Dem unter 2.3.4 aufgeführten Kriterienkatalog als Grundlage für die definitorische Behandlung der Opfergruppen wird zugestimmt.
9. Die Anträge Nr. 14-20 / A 00540 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.12.2014, Nr. 14-20 / A 00963 und Nr. 14-20 / A 00964 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Johann Altmann vom 28.04.2015, Nr. 14-20 / A 00959 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 28.04.2015, Nr. 14-20 / A 01023 der Mitglieder der AfD vom 08.05.2015 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Die BA-Anträge Nr. 14-20 / B 00340 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 08.07.2014 und Nr. 14-20 / B 00476 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 21.10.2014 sind damit satzungsgemäß behandelt.
11. Die Online-Petition an den Stadtrat der Landeshauptstadt München, Aufhebung des Verbots der Verlegung von Stolpersteinen in München vom Februar 2015 (<https://www.change.org/p/aufhebung-des-verbots-von-stolpersteinen-in-münchen-stolpersteine-münchen>, abgerufen am 07.07.2015) wird zur Kenntnis genommen. Dem Antrag des Petenten wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
12. Nach drei Jahren wird dem Stadtrat eine Auswertung des gesamten Projektes 'Individuelles und dezentrales Gedenken in München' vorgelegt.
13. Die Ziffern 1 bis 6 unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Reiter
Ober-/Bürgermeister/in


Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Abt. 1
an die Abt. 2
an die Abt. 3
an das NS-Dokumentationszentrum
an das Direktorium - Leitung
an das Stadtarchiv
an das Direktorium HA II / V1 (zu den Anträgen Nr. 14-20 / 540, 963, 964, 959, 1023)
an das Direktorium HA II / Verwaltung, BA-Geschäftsstelle Süd
an das Direktorium HA II / Verwaltung, BA-Geschäftsstelle Mitte
an das Direktorium D-II / KGL

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 10.12.2014

Aufhebung des Verbots der Verlegung von Stolpersteinen

Antrag

Das Verbot jeglicher Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum wird aufgehoben. Stolpersteine (oder ähnliche Gedenkformen im Boden) dürfen in Zukunft dann verlegt werden, wenn Angehörige der Opfer es befürworten oder - im Falle, dass keine Angehörige vorhanden sind oder diese nicht auffindbar sind - die Verbände der jeweiligen Opfergruppen keine Einwände erheben.

Dabei sind nur Stolpersteine zuzulassen, bei denen keine Tätersprache verwendet wird (bei der Textgestaltung müssen Angehörige bzw. Opfergruppenverbände das letzte Wort haben).

Außerdem werden vom Kulturreferat ergänzende Alternativen geprüft um individuelles Gedenken in anderen Fällen zu ermöglichen (etwa in Austausch mit der Israelitischen Kultusgemeinde in München und Oberbayern).

Begründung:

In mehr als 1000 Städten in 18 Ländern Europas wurden bereits Stolpersteine verlegt - im Bürgersteig eingelassene Metallplatten zur Erinnerung an Menschen, die von den Nazis deportiert und ermordet wurden - vor den Häusern, in denen diese Menschen gelebt hatten.

Für viele ist dies eine besonders konkrete und persönliche Form des Gedenkens: Ein Stolperstein erinnert an einen Menschen - nicht als einen unter vielen, nicht irgendwo, sondern ganz individuell genau da, wo der Ermordete lebte: mitten unter uns.

Die Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Männer, Frauen und Kinder aus ganz unterschiedlichen Gruppen, sei es weil sie zum Beispiel Juden oder Sinti, Kommunisten oder Menschen mit Behinderung waren. Stolpersteine können dazu beitragen, dass wir die Einzelschicksale im Blick behalten - und die Barbarei ständig mahnend vor Augen haben.

Die Stolpersteine sind eine von unten wachsende Gedenkform. Sie erfordern die Initiative der Bürgerinnen und Bürger. Es recherchieren Schulklassen in ihrem Stadtteil, in der Nachbarschaft wird diskutiert, Angehörige werden einbezogen und eingeladen in die

die auch (etwa durch eine App oder virtuelle Zugänge) mit weiteren Informationen kontextualisiert werden.

Wir glauben, dass die Stadt nicht stellvertretend für die Angehörigen und die Opfergruppen darüber entscheiden kann, was eine würdige Form des Erinnerns und Gedenkens ist. Deshalb schlagen wir einen Kompromiss vor: Die Betroffenen müssen das letzte Wort haben. Wenn eine Familie für die Opfer in den eigenen Reihe Stolpersteine will, sollte die Stadt das nicht verbieten.

Nicht in jedem Fall sind Angehörige vorhanden oder auffindbar. Dann ist die Meinung der Opfergruppenverbände zu hören. Sofern es hier Bedenken gibt, sollten Stolpersteine nicht verlegt werden.

Außerdem sind die begleitenden Forderungen aus dem Treffen der Opfergruppen zu berücksichtigen.

Für jene, die ein Gedenken auf dem Bürgersteig für unwürdig halten, ist über Alternativen zu diskutieren. Im Statement von Charlotte Knobloch hieß es: „Würdiges Gedenken darf nicht am Boden, sondern muss auf Augenhöhe geschehen.“ Deshalb könnten Alternativen für den legitimen Wunsch nach individuellem Gedenken im öffentlichen Raum sein, Metallplatten an Fassaden oder sämtliche Namen der NS-Opfer am Platz der Opfer des Nationalsozialismus bzw. am NS-Dokumentationszentrum anzubringen. Diese Alternativen sollten in Kooperation der Landeshauptstadt München z.B. mit der Israelitischen Kultusgemeinde geprüft werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth
Gülseren Demirel
Sabine Krieger
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Lydia Dietrich
Katrin Habenschaden
Anna Hanusch
Jutta Koller
Sabine Nallinger
Thomas Niederbühl
Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates



Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG
27.04.2015

Würdiges Gedenken für die Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes

Der Stadtrat möge beschließen:

Für das dezentrale und individuelle Gedenken schlägt München folgenden Weg ein:
Für die Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes werden dezentral Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe angebracht. Sollte eine Anbringung an der Hausmauer nicht möglich sein, werden Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude errichtet. Die Erinnerungstafeln bzw. die Stelen werden nur auf Wunsch von Angehörigen angebracht. Für die Gestaltung der Erinnerungstafeln und Stelen wird ein Wettbewerb ausgelobt.

Begründung:

Die Verlegung von Stolpersteinen auf öffentlichem Grund wird kontrovers diskutiert. Die Frage nach einem würdigen Gedenken an jene, die vom nationalsozialistischen Regime verfolgt und getötet wurden, muss zwingend in einer Entscheidung geklärt werden. Um eine dezentrale und individuelle Erinnerung am Wohnort der Opfer zu ermöglichen, sprechen wir uns für die Anbringung von Erinnerungstafeln oder die Errichtung von Stelen auf Blickhöhe aus. Die Angehörigen sollten dabei das ausschließliche Bestimmungsrecht haben.

Alexander Reissl
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

Hans Podiuk
Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion

Johann Altmann
Fraktionsvorsitzender Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI



Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG
27.04.2015

Namensdenkmal für alle Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes

Der Stadtrat möge beschließen:

Für das namentliche Gedenken der Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes wird der Oberbürgermeister gebeten, mit dem Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer die Errichtung eines Namensdenkmals auf oder im Umgriff der sogenannten Ehrentempel nahe des NS- Dokumentationszentrums zu klären.

Begründung:

Neben dezentralen Erinnerungsformen, die nur von Angehörigen initiiert werden können, soll es für alle Todesopfer einen zentralen Ort des namentlichen Erinnerens und Gedenkens in München geben.

Alexander Reissl
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

Hans Podiuk
Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion

Johann Altmann
Fraktionsvorsitzender Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

FREIHEITSRECHTE STADTRATS
TRANSPARENZ FRAKTION
BÜRGERBETEILIGUNG MÜNCHEN

28.04.2015

Antrag Nr.:
Würdiges Gedenken für die Todesopfer des nationalsozialistischen Terrorregimes

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München ruft die Hauseigentümer auf, eine Anbringung von Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe zu veranlassen.
Die Landeshauptstadt München ermöglicht die Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum.

Die Erinnerungstafeln bzw. die Stolpersteine werden nur auf Wunsch der Angehörigen angebracht.

Begründung

- erfolgt mündlich -

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

**MITGLIEDER IM
STADTRAT MÜNCHEN**

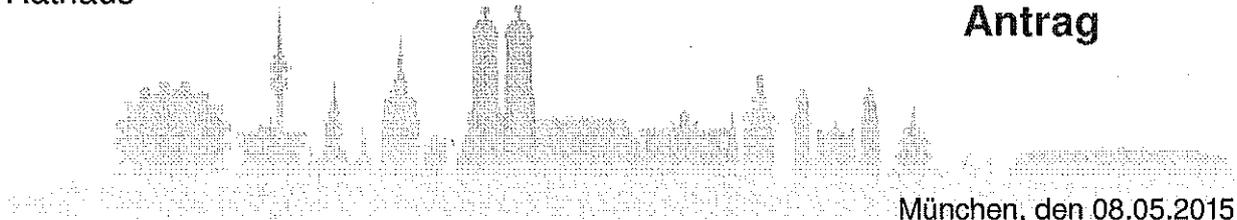
Andre Wächter – Fritz Schmude



AfD im Münchner Stadtrat · Rathaus ·

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Antrag



München, den 08.05.2015

Würdiges Gedenken für die Terroropfer des nationalsozialistischen Terrorregimes

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München ruft die Hauseigentümer auf, eine Anbringung von Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe zuzulassen. Die Landeshauptstadt München ermöglicht die Verlegung der sogenannten "Stolpersteine" im öffentlichen Raum, ohne sie jedoch aus der Stadtkasse zu bezuschussen. Sowohl Erinnerungstafeln als auch Stolpersteine werden nur auf Wunsch von Angehörigen angebracht.

Begründung:

Die nur im Ältestenrat vorberatene grundsätzliche Ablehnung der Stolpersteine ist voreilig. Solange die im Stadtrats-Hearing am 5.12.2014 vorgebrachten Bedenken ausgeräumt werden, was durch den Angehörigen-Vorbehalt und durch das Subventionsverbot geschieht, spricht nichts gegen die "Stolpersteine".

AfD-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

**SPD-Fraktion
Bezirksausschuss 8
München-Schwantalerhöhe**



Stolpersteine in München auf öffentlichen Grund zulassen

ANTRAG

Der Bezirksausschuss 8 fordert den Stadtrat auf zu beschließen:

Zum Gedenken an die Opfer des Naziterrors in der Landeshauptstadt München Stolpersteine des Kölner Künstlers Günter Demnig auf öffentlichem Grund verlegen zu können.

Erinnert werden soll dadurch an alle Opfer des Nationalsozialismus, an Juden, Homosexuelle, Sinti und Roma, politisch und religiös Verfolgte, Behinderte, die von den Nazis ermordet oder an den Folgen der Deportierung und Verfolgung ihr Leben lassen mussten.

Daher verdeutlicht die SPD-Fraktion im BA8 diese Forderung wie folgt:

Durch die Verlegung von Stolpersteinen in München ermöglicht man vielen Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv in die Erinnerungsarbeit einzubringen. Dieses geschieht zum Beispiel durch die Übernahme von Patenschaften (besonders durch Schulen) sowie durch eine weiterführende Forschung der noch nicht entdeckten Opfer.

Diese Erinnerungsarbeit soll als fortschreitenden Prozess begriffen werden, der in die Gegenwart und Zukunft hineinwirken soll.

Ferner möchten wir den BA-Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Az. 08-14 / B02663) vom 17.01.2011 in Erinnerung bringen und nochmals klarstellen, dass seit der Grundsatzentscheidung des Stadtrats 2004 sich eine ganze Menge in gesellschaftlicher Hinsicht in München verändert hat.

Aus diesem Grund sollte eine grundlegende neue Entscheidung des amtierenden Stadtrats nachdem angedachten stadtweitem Hearing durchgeführt werden.

Ebenso unterstützt der Bezirksausschuss 8 die Anträge des BA2 und bittet die anderen Bezirksausschüsse diesen Antrag politisch zu unterstützen, da die bislang vorgebrachten Bedenken gegen diese spezielle Form des Gedenkens sich insoweit als nicht stichhaltig erwiesen haben, als die Stolpersteine stets im Einvernehmen mit den Angehörigen bzw. Nachfahren der Opfer verlegt wurden.“

BEGRÜNDUNG

Der Künstler Gunter Demnig erinnert an die Opfer der NS-Zeit, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing ins Trottoir einlässt. Mit diesen Gedenktafeln soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die von Nationalsozialisten ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Freitod getrieben wurden. Die Stolpersteine sind kubische Betonsteine mit einer Kantenlänge von zehn Zentimetern, auf deren Oberseite sich eine individuell beschriftete Messingplatte befindet. Sie werden vor den letzten frei gewählten

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Rosa Liste
Bezirksausschuß 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Antrag

Stolpersteine in München auf öffentlichem Grund verlegen

Der Stadtrat der LHS München möge beschließen:

Zum Gedenken an die Opfer des Naziterrors werden in der LHS München Stolpersteine des Kölner Künstlers Gunter Demnig auf öffentlichem Grund verlegt.

Erinnert werden soll dadurch an alle Opfer des Nationalsozialismus, an Juden, Homosexuelle, Sinti und Roma, Politisch- und Religiös-Verfolgte, Behinderte u.a., die von den Nazis ermordet oder an den Folgen der Deportierung und Verfolgung ihr Leben lassen mussten.

Der Bezirksausschuss 2 bekräftigt damit seinen Antrag vom Dezember 2005 und unterstützt ähnliche Anträge anderer Münchner Bezirksausschüsse und Initiativen.

Fraktion B/90/Die Grünen-Rosa Liste
im Bezirksausschuss 2
c/o Paul Bickelbacher
Thalkirchner Straße 73, 80337 München
Telefon 089 - 76 70 26 13
E-Mail Paul.Bickelbacher@t-online.de

Fraktionsmitglieder
Paul Bickelbacher
Bärbel Garden
Wolfgang Garella
Silvia Haas
Gerhard Metzger

Alexander Miklosy
Klaus Neumann
Franz Schiermeier
Hubert Ströhle
Norbert Zimmer

Petition richtet sich an Stadtrat der Landeshauptstadt München

Aufhebung des Verbots von Stolpersteinen in München

Tony Spatzberg München, Deutschland



Stolpersteine auch in München!

Ein Stolperstein gedenkt einem Opfer des Holocaust. 50.000 Stolpersteine gibt es in 1.200 Städten in 18 Ländern – aber nicht in München, der ehemaligen Hauptstadt der Bewegung.

Petition unterschreiben

36.741 Unterstützerinnen
Geheibien noch 60.000 Unterschriften um die Ziele
100.000-Markenschild

MR Facebook-Freunden teilen